

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 24.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	16.12.2020	Ö
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beitragszahlungen, welche die Gemeinden an die Wasser- und Bodenverbände zu leisten haben, ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage dieser Beiträge sinnvoll.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt für 2021 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“

Anlage/n

1	5. Satzung WBV öffentlich
---	---------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in